



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0521/2014

Jever, den 14.08.14

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	25.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.10.2014	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Sicherung des FFH-Gebiets "Teichfledermausgewässer im Raum Wilhelmshaven"

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 14 NAGBatSchG durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 _____	HSP Nr. 34 _____			
_____ Sachbearbeiter/in		Armin Tuinmann Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat			
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 128 „Teichfledermausgewässer und Schwarzes Brack“ enthält Teile des FFH - Gebiets Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven sowie die Bereiche des LSG FRI 37 „Schwarzes Brack“, die nicht durch den Bau der Bundesautobahn zerstört worden sind.

Eine Sicherung von FFH-Gebieten ist nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 u. 3 erforderlich.

Das Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer und Schwarzes Brack“ überlagert das bereits bestehende Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 37 „Schwarzes Brack“ (Verordnung vom 23.12.1937, Amtliche Nachrichten vom 28.12.1937, Nr. 213). Um die Sicherung durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erreichen und gleichzeitig die Altverordnung aus dem Jahre 1937 zu novellieren, wird die Verordnung vom 23.12.1937 insoweit aufgehoben, wie sie sich auf das in der Landschaftsschutzkarte ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 bezieht.

Der Standarddatenbogen für das FFH - Gebiet „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ FFH 180 (Gebietsnummer 2312-331) enthält folgende Kurzcharakteristik:

Fließ- und Stillgewässer im Raum Wilhelmshaven sowie alte Fortanlage in Wilhelmshaven.

Jagdhabitate und Flugkorridore der Teichfledermaus-Sommerquartiere in Wilhelmshaven und Rahrden sowie Teichfledermaus-Winterquartier in Wilhelmshaven. Ferner bedeutsame Vorkommen des Lebensraumtyps 3150 (natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions).

Der Landkreis Friesland beabsichtigt die Verordnung in Abstimmung mit dem benachbarten Landkreis Wittmund auch für kleine Teile in dessen Hoheitsgebiet zu erlassen, um im Grenzbereich für klare Zuständigkeiten zu sorgen, da die Grenzen im Bereich der Gewässer oder im Bereich der Ufer vor Ort nicht zu erkennen sind. Die Details hierzu ergeben sich aus der Begründung zur Verordnung.

Nach dem Erlass der Verordnung durch den Beschluss des Kreistages des Landkreises Friesland ist ein Betritt zu diesem Beschluss durch den Kreistag des Landkreises Wittmund erforderlich.

Der detaillierte Schutzzweck ergibt sich aus § 2 des Verordnungsentwurfs sowie aus der Begründung, S. 2 ff.

Anlagen:

Anlage 1 Verordnungsentwurf

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Übersichtskarte

Anlage 4 – 19 Detailkarten 1 - 16